

Aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 2. Februar 2021

Bürgermeister Fred Jüngerich begrüßte alle Anwesenden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung befasste sich der Verbandsgemeinderat mit der Frage des Breitbandausbaus in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld. In den vergangenen Jahren hat ein erfolgreicher Ausbau der Breitbandversorgung in den früheren Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld stattgefunden. Insbesondere wurden Glasfaserverbindungen zu den Verteilerkästen geschaffen und über Sonderprogramme des Bundes und des Landes Schulen und Gewerbegebiete hinsichtlich des Glasfaserausbaus explizit gefördert. Die Europäische Union hat der Bundesregierung nunmehr ein neues Ausbauprogramm, namens „Graue Flecken“, genehmigt. Mittels dieses Programms ist es möglich, Geschwindigkeiten für alle Haushalte und Unternehmen im gigabit-fähigen Bereich (größer als 1.000 mbits) zu erreichen. Dieses Förderprogramm fällt unter die sogenannten FTTH-Ausbauprogramme (Fibre to the Home). FTTH bedeutet, dass Glasfaseranschlüsse von den Verteilerkästen bis an jedes Haus gelegt werden. Ermittlungen der Kreisverwaltung zufolge könnten in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld 12.500 Anschlüsse von diesem Förderprogramm profitieren. Die Kosten pro Anschluss betragen lt. Mitteilung der Kreisverwaltung Altenkirchen, die federführend für den Breitbandausbau im Landkreis Altenkirchen ist, 5.300 Euro, sodass für die Umsetzung des „Graue Flecken“-Programms Investitionskosten in der Verbandsgemeinde Altenkirchen von ca.

66.300.000 Euro anfallen. An diesen Kosten beteiligt sich der Bund mit 50 % und das Land Rheinland-Pfalz voraussichtlich mit 40 %. Der 10 %ige Eigenanteil, der auf die Kommunen in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld entfällt, beträgt mithin 6.630.000 Euro. Diese kommunale Eigenbeteiligung würde für zwei Ausbaustufen des „Graue Flecken“-Programms in den Jahren 2022/2023 und in den Jahren 2027/2028 zur Zahlung fällig.

Im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sind Mittel in dieser Höhe nicht vorgesehen. Dies resultiert daraus, dass das „Graue Flecken“-Programm erst im Dezember 2020 freigegeben wurde, also nachdem die Haushaltsplanung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld für den Doppelhaushalt 2021/2022 abgeschlossen war.

Bürgermeister Fred Jüngerich erläuterte den Ratsmitgliedern, dass eine Finanzierung des kommunalen Eigenanteils nur über die Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites durch die Verbandsgemeinde denkbar sei. Er führte aus, dass die Tilgungsleistungen dieses Investitionskredites nicht über die allgemeine Verbandsgemeindeumlage, sondern vielmehr verursachungsgerecht (nach Anzahl der Hausanschlüsse) durch die Ortsgemeinden refinanziert werden müssten. Eine Finanzierung der Tilgungsleistungen für den neu aufzunehmenden Investitionskredit über die allgemeine Verbandsgemeindeumlage führe deshalb zu Ungerechtigkeiten, weil einige Ortsgemeinden, darunter die Kreisstadt Altenkirchen, bereits über eine gigabit-fähige Infrastruktur verfügen würden. Diese Kommunen würden von dem Programm „Graue Flecken“ kaum profitieren, müssten aber im Zuge der allgemeinen Verbandsgemeindeumlage einen deutlich höheren Betrag an die Verbandsgemeinde leisten, als bei einer Spitz-Abrechnung nach tatsächlicher Anzahl der Hausanschlüsse.

Der Verbandsgemeinderat beschloss, an dem neuen Förderprogramm „Graue Flecken“ teilzunehmen und die hierfür notwendige Eigenbeteiligung in Höhe von 6.630.000 Euro über einen neu aufzunehmenden Investitionskredit zu finanzieren.

Vor der Beschlussfassung hatte Bürgermeister Jüngerich kurz ausgeführt, dass, wegen der Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde, letztere die Entscheidungskompetenz über die Teilnahme an dem Programm „Graue Flecken“ habe. Den Ortsgemeinden sei es aber freigestellt, sich ihrerseits dem Programm anzuschließen. Für den Fall der Teilnahme müsse jede Ortsgemeinde jedoch ihren Anteil nach Anzahl der Hausanschlüsse (Investitionskosten von 5.300 Euro/Hausanschluss x 10 % kommunaler Eigenanteil = 530 Euro/Anschluss) an die Verbandsgemeinde zur Refinanzierung des Investitionskredites erbringen. Einige Ortsgemeinden müssten insoweit ihren Hebesatz der Grundsteuer B auf den Prüfstand stellen.

Für den Anschlussnehmer (Hauseigentümer) ist die Umsetzung des neuen Programms zum Breitbandausbau „Graue Flecken“ kostenfrei.

Unter Tagesordnungspunkt 2 befasste sich der Verbandsgemeinderat mit der Bewerbung um die Anerkennung als rheinland-pfälzische LEADER-Regionen „Raiffeisen-Region“ sowie „Westerwald-Sieg“. Die LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde um zwei Jahre bis 31.12.2022 durch die Europäische Union (EU) verlängert. Das Land Rheinland-Pfalz hat die Kommunen aufgerufen, sich um die Anerkennung als LEADER-Region für die neue Förderperiode 2021-2027 zu bewerben (obgleich die Verlängerung der ersten Periode bis 31.12.2022 gilt). Die Bewerbungsfrist endete am 5.2.2021. Die ehemalige Verbandsgemeinde Flammersfeld war der bisherigen LEADER-Region „Raiffeisen-Region“ zugehörig. Die ehemalige Verbandsgemeinde Altenkirchen war der LEADER-Region „Westerwald-Sieg“ zugehörig.

Jede LEADER-Region wird von einem Regionalmanagement geleitet. Das Regionalmanagement hilft bei der Antragstellung auf Anerkennung als LEADER-Region sowie bei der späteren Umsetzung von Förderprojekten. Auch ist es dafür verantwortlich, dass die zuständigen Entscheidungsgremien (Lokale Aktionsgruppe) zu zielgerichteten Entscheidungen kommen.

Das Regionalmanagement der LEADER-Region „Raiffeisen-Region“ ist im Hause der Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach untergebracht; das Regionalmanagement der LEADER-Region „Westerwald-Sieg“ obliegt der Federführung des Landkreises und ist in der Kreisverwaltung Altenkirchen beheimatet.

Bürgermeister Fred Jüngerich erläuterte den Ratsmitgliedern das Prozedere für die Anerkennung als LEADER-Region. Auch zeigte er detailliert auf, wie sich die Verteilung der Kostenlast (Kosten für die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie - LILE, Kosten für das Regionalmanagement sowie Kosten des Projektträgers) darstellt.

Nach eingehender Beratung beschloss der Verbandsgemeinderat, dass sich die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit dem Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld - mit Ausnahme der ehemaligen Ortsgemeinde Obernau - um die Anerkennung als LEADER-Region „Raiffeisen-Region“ und für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen einschließlich der neuen Ortsgemeinde Neitersen mit dem neuen Ortsteil Obernau um die Anerkennung als LEADER-Region „Westerwald-Sieg“ bewirbt.

Die damit erforderlichen Haushaltsmittel sind in den künftigen Haushaltsplänen der Verbandsgemeinde bereitzustellen.

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, die entsprechenden Interessenbekundungen für die einzelnen Bewerbungen abzugeben.

Unter Tagesordnungspunkt 3 beschloss der Verbandsgemeinderat, das LEADER-Kooperationsprojekt der Raiffeisen-Region „Wir geben unser Landwirtschaft ein Gesicht“ ideell (nicht finanziell) zu unterstützen.

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein LEADER-Kooperationsvorhaben von Landwirten. Die Landwirte verfolgen mit diesem LEADER-Programm unter anderem folgende Ziele:

- Verdeutlichung der Bedeutung von Urproduktion von Nahrungsmitteln
- Aufzeigen der Wirtschaftskraft, die mit der Landwirtschaft in der Region verbunden ist,
- Führung des Dialogs mit Bürgerinnen und Bürgern und Umweltverbänden sowie mit weiteren Verbänden und Akteuren.

Unter Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wurden keinerlei Punkte vorgetragen.